Paderborner Wolfsblaff

für Stadt und Land.

Nro. 20.

Paderborn, 15. Februar

1849.

Das Baderborner Bolfsblatt ericheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Poftaufichlag von 21/2 Sgr. bingufomntt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Beile oder beren Raum mit 1 Ggr. berechnet. Bestellungen auf das Baderborner Bolfsblatt werden für die Monate Februar und Mar; noch angenommen und die fruher erschienenen Mummern vollständig nachgeliefert. Auswärtige wollen bei der nachftgelegenen Boftanftalt ihre Beftellungen machen, damit die Bufendung fofort erfolgen fann.

Mebersicht.

Bericht der politischen Commission des Burgervereins zc. Deutschland. Berlin (Bablen für die erste und zweite Kammer; Reorganisation der Bürgerwehr; Bewegung unter dem Militair; Robbertus, Koffuth.) Franksurt (der Reichsverweser; die Rationalversammlung.) Breslau (der Berein für gesetliche Ordnung.) Hannover (Schreiben des Kronprinzen.) Wien (die Insurgenten.) Kremsicr (der Reichstag.) Italien. (die Zustande in Rom.)
England. (England und die deutschen Schisse; Schreiben ber Königin

an Pius IX.)

Die Abgeordneten jur I. Rammer. Ueber R. Blum's Tod.

Dermischtes.

Bericht der politischen Commission des Bürger: Bereins

über die Verfassungs = Urfunde vom 5. Decmber 1848.

Fortfegung.

Babrend die zweite Kammer wesentlich den fortbewegenden Trieb des Bolfsgeiftes darftellen, und die erfte Rammer dabei das umfichtige und mäßigende Element vertreten foll, fo fonnte man fragen, welches Prinzip nun noch die dritte Bolfsgewalt, die Königliche, in der Gesetzgebung aufrecht erhalten soll?

Nach dem Vorberegten ift es zweifellos diefes, daß durch diefe britte Gewalt die bei der künftigen Schaffung der beiden ersten Gewalten in der Minorität gebliebene Fraftion des Bolkes, und sodann auch derjenige Theil des Bolkes, welcher zwar Vertreter in die Kammern entsendet hat, jedoch solche, die bei der Beschlußfassung der Kammern in der Minorität geblieben sind, daß alle diese, nicht selten auch der Jahl nach die Wehrheit des Volkes, auswachenden Menister und Der Franz der Reifeler ausmachenden Menschen, vom Standpunkte der Billigfeit und Gerechtigfeit aus Berücksichtigung und nach Umftanden Schutz finden sollen. Dabei ist mit hindlick auf die Geschichte, wohl zu bemerken, daß diese Minorität sehr haufig gerade die arbeitenden oder die besonders bedrückten Bolksklassen vorstellten, oder daß gewichtige und im Bolke mächtige Interessen, nach dem gerade herrschenden Wahl-Gesetze, überhaupt in den Kammern nicht, oder nicht gehörig vertreten worden sind. Was aber in den Gemeinden voll Kraft und Leben ift, verlangt auch im Staate seine Bedeutung, wenn es auch durch das jeweilige Wahlgeset bisher politisch nicht berücksichtigt worden. Alle die se Volksbestandtheile sollen von der dritten Gewalt ins Auge gefaßt, und das Wahre und Gerechte in den Forderungen derselben von dieser gehandhabt und gewährt werden. Wird diesen Elementen des Volkes durch die Bersassung nicht ein geordneter Schut und angemessenes Gehör verschafft so werden sie, bei der in ihnen wogenden Lebenskraft, verschafft so werden sie, bei der in ihnen wogenden Lebenstraft, im verfassungswidrigen Wege sich geltend zu machen suchen. Mit Tadeln und Schelten seitens der Majoritäts Sieger wird daran nichts geändert. Lieben können sie eine solche Berfassung nicht, aber sie werden und müssen sie hassen, mit aller der den Besiegten gewöhnlich beiwohnenden Rachegluth. Sie werden nicht absassen von Bersuchen, den Boden der Berfassung zu unterhöhlen, und es bei den stets wechselnden Strömungen der Zeit, schon dabin bringen die Cause Perfassung über den Sauten zu werfen. bin bringen, die ganze Berfassung über den Haufen zu werfen. Dann gibt es wieder Sieger und Besiegte und das alte: "Bebe den Besiegten" feiert wieder seine blutigen oder

schmählichen Triumphe. Nur unter Vereinigten und Berfohnten, nicht aber unter Siegern und Besiegten lassen sich die Festen der Freiheit und Die Bollwerke des Bolksglückes begründen! Dazu und darum ist es im Interesse des ganzen Bolkes, daß diese dritte Gewalt auch eine wirkliche Gewalt sei, die nach freier Selbstbestimmung zu einem Gesetvorschlage, von welcher Art et auch sei, und so oft er auch vorgebracht werden möge, eben so gut wie jede der Kammern Ja oder Rein sagen könne. Wenn bisher in verschiedenen deutschen und außer deutschen

Ländern mit dem Konstitutionalismus von oben ber ein verderbliches faliches Spiel gespielt worden, so erfordert es jest den Muth und die Gefinnungstüchtigkeit derjenigen, welche fich mit der Politik zu befassen haben, dafür zu forgen, daß mit den Formen der konstitutionellen Monarchie jest nicht von unten ein eben so verderbliches falsches Spiel begonnen werde. Es gebort Muth dazu, weil, wie die Geschichte selbst auf ihren beflecktesten Seiten zeigt, die Billführ einzelner Despoten nicht graufamer gewesen, zeigt, die Willkühr einzelner Despoten nicht grausamer gewesen, als die wilde Ungebundenheit zügelloser Massen, welche so wie der Despot kein Geset und Recht, sondern nur ihre augenblickliche Macht anerkennen. Es gehört Tüchtigkeit der Gesinnung dazu, um auf dem als richtig Erkannten zu bestehen, wenn man nicht nur eine große Menge Unberusener, sondern auch manche Berusene einen salschen Weg gehen sieht, auf den sie verlockt werden, durch das anscheinend einsach flare Licht, welches dorthin führt. Uber der Schein der Chre widerrath eine solche Ehrenschmälerung der Krone, denn der hehre Glanz, welcher die Krone umgeben soll, kömmt vorzugsweise den von ihr sanktionirten Gesehen zu Gute. Ze erhabener die Quelle ist, aus der das Geseh entsprungen, desto heiliger und unverleylicher wird es im Bolke wirken. Nun soll das Geseh der unverleglicher wird es im Bolfe wirfen. Run foll das Gefet der Willensbestimmung der staatlichen Gewalten, also der beiden Kam-mern und des Königs entfließen, dieselben muffen daber gleichmäßig in Ehren stehen, und auch nicht dem entferntesten Berdachte eines Zwanges ausgesetzt sein. Denn die Freiheit ist die Grundbedingung und Boraussehung aller moralischen Existenz, um so mehr der Ehre, welche der eigentlichste Lebensnerv ist. Zwang wäre es aber, wenn der König zu einem Gesethvorschlag nicht eben so gut wie die Kammer, auch zum dritten und viertenmale nein sagen, sondern am drittenmale durchaus ja sagen müßte. Wer zum zweiten oder drittenmal gezwungen ist ja zu sagen, wird auch, wenn er schon das erstemal in taat unverweidlich dem Rerdachte menn er ichon das erftemal ja fagt, unvermeidlich dem Berdachte ausgesett sein, schon dies nur gezwungen gethan zu baben. Das werden die Wegner des Gefetes auszubeuten miffen! ein Gefet ergangen, ift es allerdings ein Befet, und führt also auch die Nöthigung zu seiner Befolgung mit sich. Siers mit haben wir es hier aber nicht zu thun. Etwas andres ist es mit der äußerlichen ernöthigten Besolgung der Gesetze, und etwas andres mit der Liebe und Berehrung der Gefete und der aus innerer Willensbestimmung entspringenden aufopfernden Singebung für dieselben. Reine außere Macht fann folche innere Bolfsgefühle anbesehlen oder erzwingen! Und doch beruht die Sicherheit des Staates und das dauernde Glück seiner Bürger bei Weitem weniger auf der äußern Besolgung der Gesetze, als auf der Hochachtung und Liebe des Bolkes für die Gesetze, auf seiner Ehrsurcht por dem Gefege!

Der Kampf bei dieser Frage wird so hipig geführt, weil die-selbe auch hier wesentlich eine theorethische ist. Im Theorethischen haben sich aber die Deutschen am meisten bewegt. Im praktischen